



Mietvertrag Vereinsheim

zwischen dem **Vermieter**

Tennisclub Aurich e.V.
vertreten durch Beate Schumacher
Eichhof 3
71665 Vaihingen - Aurich

und dem **Mieter (gesetzlicher Vertreter)**

Anschrift:

Handy-Nr:

Kontoinhaber:

Bankkonto:

IBAN:

§ 1 Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter das Vereinsheim des TC Aurich, Eichhof 3, 71665 Vaihingen-Aurich samt allen Einrichtungen und Zubehör (ausgeschlossen sind Grill und Tennisplätze).

§ 2 Mietzweck

1. Die Vermietung erfolgt zum Zweck einer Veranstaltung. Die Gästebewirtung erfolgt nicht gewerbsmäßig und unentgeltlich, so dass die Vorschriften des Gaststättengesetzes keine Anwendung findet.
2. Das Mietobjekt darf nur zu diesem vertraglichen Zweck genutzt werden.

Tennisclub Aurich e.V.

1. Vorsitzende: Stephanie Irmer, Kurt-Schumacher-Str. 17, 71665 Vaihingen / Enz, Tel. 0162 4951185,
www.tc-aurich.de E-Mail: tc-aurich@gmx.de
Bankverbindung: VR-Bank Ludwigsburg, IBAN: DE51 6049 1430 0048 9000 01, BIC: GENODES1VBB

§ 3 **Mietdauer**

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am Folgetag bis 16 Uhr.

§ 4 **Mietzins**

1. Der **Mietzins** beträgt _____ € inkl. der Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Heizung und Abfallentsorgung.

	Sommer (von Mai bis September)	Winter (von Oktober bis April)
Mitglieder	100 €	125 €
Nichtmitglieder	170 €	195 €

2. Die **Reinigungspauschale** beträgt zusätzlich **100 €** und beinhaltet die Reinigung aller Böden im UG und EG, Küche sowie aller sanitären Anlagen.
3. **Kaution:**
Der Mieter ist verpflichtet, eine **Kaution** in Höhe von **100 €** zu bezahlen, welche für sämtliche Ansprüche des Vereins aus diesem Mietvertrag haftet. Die geleistete Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts zurückbezahlt.

Zur Fixierung Ihrer Reservierung bitten wir Sie, uns eine **Anzahlung in Höhe von 50%** des jeweiligen Sommer- bzw. Winterpreises **innerhalb von 7 Tagen** auf unsere aufgeführte Bankverbindung zu überweisen.

Der Restbetrag in Höhe von **50%** des entsprechenden Mietpreises zzgl. Reinigungspauschale und zzgl. Kaution ist spätestens 5 Tage vor Mietbeginn an unsere aufgeführte Bankverbindung zu überweisen.

! Bitte beachten Sie, dass Ihre Reservierung nur mit einer Anzahlung gültig ist!

§ 5 **Zustand der Mietsache**

1. Der Mieter übernimmt die Mietsache in dem Zustand, in dem sie sich befindet. Der Mieter erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an. Das Recht auf Schadenersatz gemäß § 538 BGB wird ausgeschlossen.
2. Wenn die Gas-, Strom- und Wasserversorgung oder Entwässerung durch einen nicht von dem Vermieter zu vertretender Umstand unterbrochen wurde, steht dem Mieter ein Recht auf Mietminderung oder Schadenersatz nicht zu.

Tennisclub Aurich e.V.

1. Vorsitzende: Stephanie Irmer, Kurt-Schumacher-Str. 17, 71665 Vaihingen / Enz, Tel. 0162 4951185,

www.tc-aurich.de E-Mail: tc-aurich@gmx.de

Bankverbindung: VR-Bank Ludwigsburg, IBAN: DE51 6049 1430 0048 9000 01, BIC: GENODES1VBB

§ 6 Obhutspflicht der Mieter

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Schäden am Haus und in den Mieträumen sind dem Vermieter oder seinem Beauftragten unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeigen verursachte weitere Schäden haftet der Mieter.
3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen. Bei Schäden ist der Mieter innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss verpflichtet, den Schaden ordnungsgemäß zu beheben. Der TC Aurich e.V. behält sich das Recht vor, einen Fachbetrieb zu beauftragen, falls die Reparatur nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die entstandenen Kosten für die fachgerechte Reparatur trägt der Mieter.
4. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die während der Veranstaltung durch den Mieter, seine Gäste oder Dritte verursacht werden.
5. Das Rauchen ist im gesamten Vereinsheim untersagt. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
6. Feuerwerk ist nicht erlaubt.
7. Musik muss ab 24:00 Uhr leise gestellt werden.

§ 7 Versicherungspflichten

Der Mieter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden an Dritten oder am Mietobjekt abdeckt. Auf Verlangen ist ein Nachweis hierüber dem Vermieter vorzulegen.

§ 8 Untervermietung

Das Recht zur Untervermietung ist ausgeschlossen.

§ 9 Verkehrssicherungspflicht

1. Der Mieter haftet für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten und stellt den Vermieter von eventuellen Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Mietobjekt im Innenverhältnis frei.
2. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Personenschäden.

Tennisclub Aurich e.V.

1. Vorsitzende: Stephanie Irmer, Kurt-Schumacher-Str. 17, 71665 Vaihingen / Enz, Tel. 0162 4951185,
www.tc-aurich.de E-Mail: tc-aurich@gmx.de
Bankverbindung: VR-Bank Ludwigsburg, IBAN: DE51 6049 1430 0048 9000 01, BIC: GENODES1VBB

§ 10 Störungen und Notfälle

Bei Störungen, Notfällen oder Gefahrensituationen ist unverzüglich der Vermieter zu informieren. Im Falle eines Brandes oder einer anderen akuten Gefahr sind die Notrufnummern 112 und 110 zu wählen.

§ 11 Beendigung des Mietverhältnisses

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die Mieträume vollständig aufgeräumt und besenrein zurückzugeben.
 2. Der Mieter hat alle Schlüssel zurückzugeben.

Datum **Unterschrift Mieter (gesetzlicher Vertreter)**

Datum **Unterschrift TC Aurich e.V., Eichhof 3, 71665 Vaihingen-Aurich**